



TOP V Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

V - 45 Balintgruppenarbeit in der (Muster-)Weiterbildungsordnung

VORSTANDSÜBERWEISUNG (Beschlussantrag)

Der Antrag von Dr. Scheerer (Drucksache V-45) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

In der Weiterbildung zum Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Innere und Allgemeinmedizin, Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie zum Erwerb der fachgebundenen Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie/tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie ist Balintgruppenarbeit obligat verankert.

Der Deutsche Ärztetag empfiehlt den Landesärztekammern, dass Balintgruppenarbeit durch externe Balintgruppenleiter durchgeführt werden soll. Die Kosten werden von den Weiterbildungseinrichtungen nach den Honorarordnungen der Akademien für ärztliche Fort- und Weiterbildung getragen. Weiterhin sind die fachlichen Voraussetzungen der Balintgruppenleiter in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachgesellschaften abzustimmen. Gleiches gilt für die Weiterbildung in Verhaltenstherapie mit den Leitern der IFA-Gruppen.

Begründung:

Balintgruppenarbeit und IFA-Arbeit ist für die Gruppenteilnehmer Selbsterfahrung im professionellen Feld. Zur Vermeidung fachlicher, persönlicher und institutioneller Abhängigkeiten sind externe Balintgruppenleiter/IFA-Leiter erforderlich. Die Vereinheitlichung der fachlichen Qualifikation der Balintgruppen/IFA-Leiter ist Bestandteil der Qualitätssicherung in der ärztlichen Fort- und Weiterbildung.